

Ministerium für Familie, Kinder,  
Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Die Ministerin



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40190 Düsseldorf



30. Oktober 2013  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen 112-14.03.01  
bei Antwort bitte angeben

Ulrich Krieger  
Telefon 0211 837-2485  
Telefax 0211 837-3107  
Ulrich.krieger@mfkjks.nrw.de

— **Beratungen des Haushaltsentwurfs 2014**

**Vorlage an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend des  
Landtags Nordrhein-Westfalen zur 24. Sitzung des Ausschusses  
für Familie, Kinder und Jugend des Landtags NRW am 07. Novem-  
ber 2013**

**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktionen von CDU, FDP und  
Piraten zum Haushaltsplan 2014**

Anlage

—  
Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

für die Beratungen des Haushaltplans 2014 übersende ich die Beant-  
wortung der Fragen aus den Fraktionen mit der Bitte um Zuleitung an  
den Fachausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Schäfer

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mfkjks.nrw.de  
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
704, 709, 719  
Haltestelle Poststraße



Ministerium für Familie, Kinder,  
Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Die Ministerin

**Vorlage**  
**an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**24. Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtags  
NRW am 07. November 2013**  
**Beantwortung der Fragen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten zum  
Haushaltsplanentwurf 2014**

**Fragen der CDU-Fraktion:**

**Grundsätzliches**

1. In welchen Haushaltspositionen sind EU-Mittel enthalten bzw. welche Haushaltspositionen dienen der Kofinanzierung von EU-Mitteln?

**Antwort:** Die Kofinanzierung kann aus den Haushaltsstellen Kap. 07 030 TG 70 (Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik) und Kap. 07 040 TG 61 (Kinder- und Jugendförderplan) erfolgen.

2. Ist im Haushaltsentwurf 2014 die Novellierung des KiBiz berücksichtigt? Wenn ja, in welchen Positionen und in welcher Höhe?

**Antwort:** Siehe hierzu die Beantwortung zu Kapitel 07 040 TG 99

3. Sind im Stellenplan des Ministeriums Stellen im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres/Freiwilligen Ökologischen Jahres oder/und des Bundesfreiwilligendienstes enthalten?

**Antwort:** Im Stellenplan des Ministeriums sind keine derartigen Stellen enthalten.

**Kapitel 07 010 Ministerium**  
**Titelgruppe 91 Informations- und Kommunikationstechnik**  
(Seite 22)

Gegenüber dem Ist-Ergebnis 2012 ist eine Steigerung in Höhe von ca. 83% festzustellen. Wodurch ist dies begründet?

**Antwort:** Aufgrund der langen vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012 konnten die eingeplanten Mittel nicht im vorgesehenen

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mfkjs.nrw.de  
www.mfkjs.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
704, 709, 719  
Haltestelle Poststraße

Umfang verausgabt werden. Der Haushaltsansatz wird in 2014 in gleicher Höhe wie im Vorjahr fortgeschrieben.

**Kapitel 07 030 Familiendienste und Familienhilfen**  
**Titelgruppe 70 Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik**  
(Seite 40)

Seite 2 von 13

Womit wird die Reduzierung um rund 12% gegenüber dem Ist-Ergebnis 2012 begründet?

**Antwort:** Das Ist-Ergebnis 2012 von 31.509.000 € enthält neben den Ausgaben aus den Ansatzmitteln von 28.138.600 € die Ausgaben, die entsprechend dem Haushaltsvermerk Nr. 6 (Zufießvermerk) in Höhe von bis zu 4.500.000 € aus Kapitel 07 040 verausgabt wurden. Diesen Zufießvermerk enthält auch der Haushaltsentwurf 2014. Die Veranschlagung ist daher unverändert zu 2012 und 2013.

**Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe**  
**Titel 633 10 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände**  
(Seite 48)

1. In welcher Höhe handelt es sich bei dem Ansatz von € 215.552.000,- um
  - a) Investive Mittel?
  - b) Konsumtive Mittel (laufende Betriebskosten)?
2. Ist der komplette Ansatz als Konnexitätsausgleich anzusehen? Wenn nein: In welcher Höhe?

**Antwort:** Der gesamte Ansatz in Höhe von rd. 215,5 Mio. EUR dient dem Belastungsausgleich nach dem BAG-JH vom 13. November 2012. Berechnungsgrundlage für die Höhe des Belastungsausgleichs im Haushaltsjahr 2014 sind 19,96 % der Kindpauschalen für Kinder unter drei Jahren, die zum 15. März eines Jahres anzumelden sind. Hinweis: In der Gesetzesbegründung zum Belastungsausgleichgesetz-Jugendhilfe (BAG-JH) ist ausführlich die Herleitung der Berechnungsgrundlage dargestellt. Dabei ist ersichtlich, dass sowohl die Betriebs- als auch die Investitionskosten in den Belastungsausgleich einfließen und es sich bei den veranschlagten Zahlungen ausschließlich um Ausgleichszahlungen auf Grundlage des BAG-JH handelt. Es erfolgen pauschalierte Ausgleichszahlungen, die auf Basis tatsächlicher Aufwendungen ermittelt werden. Eine Zweckbindung der Mittel des Belastungsausgleichs ist dabei nicht zulässig und eine Trennung „investiv / Betriebsausgaben“ nicht möglich. Es wird pro Jugendamt ein Ausgleichsbetrag gewährt.

**Titelgruppe 90 Pauschalen nach § 21 Abs. 1 und Abs. 3 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)**

(Seiten 64/65)

- a) Auf welcher Grundlage ist die Steigerung bei der U3-Betreuung um 7.233 Plätze eingeplant worden?
- b) Was ist Grundlage des Mittelansatzes bzw. wie wurde der Ansatz ermittelt?
- c) Welche Summe aus diesem Ansatz wurde bis zum 30.07.2014 eingeplant?

Seite 3 von 13

**Antwort:** zu a) und b) Die Landesregierung geht davon aus, dass die Nachfrage nach einem Betreuungsplatz für die Rechtsanspruchskinder in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege noch weiter steigen wird. Der U3-Ausbau ist nicht an einem Stichtag abgeschlossen. Wie beim Rechtsanspruch im Kindergartenalter wird das ein längerer und dynamischer Prozess. Diesem zu erwartenden steigenden Bedarf wird Rechnung getragen indem mit dem Haushaltsentwurf 2014 für das Kindergartenjahr 2014/2015 haushalterisch für insgesamt 157.000 Plätze Vorsorge getroffen wird. Dies sind rd. 12.000 Plätze mehr als im Kindergartenjahr 2013/2014. Hierbei handelt es sich allerdings lediglich um eine Planungsgröße für den Haushalt, weder um eine Zielvorgabe noch um eine Obergrenze. Gefördert wird der tatsächliche Bedarf auf der Grundlage der Anmeldungen am 15. März 2014. Der Haushaltsansatz basiert auf den zum Kindergartenjahr 2013/2014 bewilligten Kindpauschalen und der Zahl der erwarteten zusätzlichen U3-Pauschalen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Betreuungszeiten. Ebenfalls zugrunde gelegt wurde das bisherige Verhältnis zwischen den Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege.

Der Berechnung für das Kindergartenjahr 2014/2015 wurden die im Haushaltsplanentwurf bei Kapitel 07 040 Titel 633 90 dargestellten Kindpauschalen nach ihrer Anzahl unter Berücksichtigung der Betreuungszeiten zu Grunde gelegt. Darüber hinaus wurde davon ausgegangen, dass für 70 % der angemeldeten U3-Pauschalen zusätzliche U3-Pauschalen zu zahlen sein werden. Gleichzeitig wurde der Dynamisierungsfaktor von 1,5 % für alle Kindpauschalen berücksichtigt.

zu c) Für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.07.2014 wurde bei Titel 633 90 ein Mittelbedarf in Höhe von rd. 912 Mio. EUR eingeplant.

**Fragen der FDP-Fraktion:**

**Kapitel 07 010 Ministerium**

**Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

(Haushalt, Seite 14)

Steigerung der Entgelte für Arbeitnehmer um 416.300 Euro. Gründe?

**Antwort:** Der Ansatz des Titels wurde auf Basis der Vorgaben des Finanzministeriums errechnet. Die Vorgaben berücksichtigen die Veränderungen bei den Stellen sowie bereits feststehende Tarifsteigerungen. Im Rahmen des Berichterstattergesprächs zum EP 07 wurde in diesem Zusammenhang auch die Steigerung im Vergleich zu den Ist-Ausgaben des Jahres 2012 herangezogen.

Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass mehrere Tarifbeschäftigte auf Planstellen geführt wurden. Das Entgelt hierfür wurde aus Titel 428 01 gezahlt.

Von diesen o.g. Tarifbeschäftigten wurden in den Jahren 2012 und 2013 sieben Personen verbeamtet.

Durch die vorgenommenen Verbeamtungen wird der Titel 428 01 – soweit absehbar - mit ca. 446.000 € (berechnet auf der Basis von Durchschnittswerten) entlastet.

Im laufenden Haushaltsjahr sowie im Haushaltsjahr 2014 wird der Ansatz bei Titel 428 01 voraussichtlich auskömmlich sein.

#### **Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe**

#### **Titel 633 69 Kosten für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge – Zuweisung an die Träger an der Jugendhilfe** (Haushalt S. 62)

Steigerung der Ausgaben um 24.000.000 Euro

- a.) Gründe für den starken Anstieg?
- b.) Kalkulationsgrundlagen?

**Antwort:** Es handelt sich um ein bundesweites Kostenausgleichsverfahren, dabei werden dem Land Zahlfälle durch das Bundesverwaltungsamt zugewiesen.

Der Haushaltsansatz 2014 beruht auf folgendem Prognoseverfahren des zu erwartenden Mittelbedarfes:

1. Geschätzte kassenwirksame Zahlfälle multipliziert mit den zuletzt bekannten bundesweiten Durchschnittskosten eines Zahlfalls bzw. bei den geschätzten Zahlfällen, die 2014 neu zugewiesen werden, multipliziert mit knapp der Hälfte der Durchschnittskosten. Letzteres beruht auf Erfahrungswerten der Landesjugendämter.
2. Die Anzahl der in 2014 als kassenwirksam geschätzten Zahlfälle ergibt sich aus:
  - a. einer Vorausberechnung des „Verteilungsschlüssels Jugendhilfe“ für die Jahre 2013 und 2014. Bei dieser Berechnung wurde bei den relevanten Variablen „Gesamtkosten bundesweit“ und „Durchschnittliche Einzelfallkosten“ die

letzten bekannten tatsächlichen Zahlen (Jugendhilfe Verteilungsschlüssel 2012) zu Grunde gelegt;

- b. einer Prognose über die Kassenwirksamkeit der in den Jahren vor 2011 und 2012 zugewiesenen Zahlfälle, die auf Erfahrungswerten der Landesjugendämter beruhen;
- c. einer Prognose über die Kassenwirksamkeit der im Jahr 2013 erwarteten Zahlfälle, die auf der Prognose der Haushaltsanmeldung der Fachabteilung für das Haushaltsjahr 2013 beruht, konkretisiert um seit der Haushaltsanmeldung neu bekannte Fakten (Tatsächliche Neuzuweisungen in 2012 bei LWL und LVR).

Seite 5 von 13

Mit diesem Prognoseverfahren wird versucht, eine größtmögliche Annäherung an den tatsächlichen Mittelbedarf zu erzielen. Der tatsächliche Mittelbedarf ist von weiteren Variablen abhängig, die nicht verlässlich geschätzt werden können:

1. Tatsächliche Werte für die Variablen „Gesamtkosten bundesweit“ und „Durchschnittliche Einzelfallkosten“: Diese haben entscheidenden Einfluss auf die tatsächlichen Werte des Verteilungsschlüssels. Für den Verteilungsschlüssel 2014/2015 werden diese voraussichtlich im April/Mai 2014 vorliegen.
2. Unter-/Überlastungen anderer Kostenerstattungsträger: Davon ist abhängig, ob von den rechnerisch ermittelten Zahlfällen weniger oder sogar mehr zugewiesen werden.
3. Tatsächliche Anzahl von neu einreisenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen: Davon ist abhängig, ob von den rechnerisch ermittelten Zahlfällen weniger oder sogar mehr zugewiesen werden.
4. Tatsächliche Einzelfallkosten der zugewiesenen Zahlfälle: Die Einzelfallkosten variieren stark, da es einen sehr unterschiedlichen Jugendhilfebedarf gibt.
5. Abrechnungspraxis der Jugendämter: Die Jugendämter haben für die Abrechnung nach § 89 d SGB VIII 4 Jahre Zeit. Wann Rechnungen in welcher Höhe eingereicht werden, ist daher nicht kalkulierbar.
6. Zuweisungspraxis des Bundesverwaltungsamtes: Die Zuweisungspraxis erfolgt an einigen Stellen des Verfahrens nach nicht transparenten Kriterien und ist daher derzeit nicht vollständig vorhersahbar.

#### **Titelgruppe 90 Pauschalen nach § 21 Abs. 1 und Abs. 3 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)**

(Haushalt S. 64; Erläuterungsband S. 57)

Steigerung um 101.912.000 Euro

1. Gründe = Zunahme von Kita-Plätzen im U3/Ü3-Bereich?

## 2. Anteil Dynamisierung (Kostensteigerungen)?

**Antwort:** In der Titelgruppe 90 sind die Ausgaben des Landes für die Beteiligung an der Finanzierung der Kindpauschalen sowie die zusätzlichen U3-Pauschalen veranschlagt. Der Veranschlagung liegt ein komplexes Berechnungsmodell zu Grunde, bei dem die unterschiedlichen - miteinander verknüpften - Faktoren in jedem Kindergartenjahr Veränderungen unterliegen.

Seite 6 von 13

Die isolierte Ausweisung der finanziellen Auswirkung einzelner Faktoren, die kumuliert in die Gesamtberechnung einfließen, ist deshalb nicht in allen Fällen möglich. Ursachen der Steigerung sind vor allem die Ausweitung der Platzzahlen, die Verbesserungen durch das 1. KiBiz-Änderungsgesetz und die jährliche Anpassung der Kindpauschalen. In die Berechnung der Mehrkosten sind im Wesentlichen folgende Faktoren eingeflossen:

- Anstieg der Zahl der Kindpauschalen in ihrer Gesamtheit durch einen deutlichen Anstieg der U3-Plätze (Vergleich Kindergartenjahre 2012/2013 und 2013/2014) und den weiteren zu erwartenden U3-Ausbau im Kindergartenjahr 2014/2015,
- Zusätzliche U3-Pauschalen (§ 21 Abs. 3 KiBiz),
- Dynamisierung der Kindpauschalen im Kindergartenjahr 2014/2015 um 1,5 % (§ 19 Abs. 2 KiBiz),
- Nachvollzug der Verschiebung von U3-Plätzen aus der Gruppenform III in die Gruppenform I,
- Veränderungen hin zu verlängerten Betreuungszeiten,
- Ausweitung der Betreuung behinderter Kinder.

Der voraussichtliche Mittelbedarf für zusätzliche U3-Pauschalen nach § 21 Abs. 3 KiBiz liegt nach der erwarteten Entwicklung der Platzzahlen bei rd. 156 Mio. Euro.

### **Titelgruppe 95 Fortbildung und Qualifizierung in der frühkindlichen Bildung Ansatz: 2.500.000 Euro**

(Haushalt S. 68, Erläuterungsband S. 64)

Das Sonderprogramm ist ausgelaufen, trotzdem werden weiter Mittel bereitgestellt: Mit welchen konkreten Maßnahmen soll die weitere Professionalisierung der Fachkräfte unterstützt, sollen die Fachkräfte aus- und weitergebildet werden?

**Antwort:** In Titelgruppe 95 sind die Aufwendungen des Landes für die Fortbildung und Qualifizierung von Fachkräften im Bereich der frühkindlichen Bildung etatisiert. Nachdem in den Kindergartenjahren 2011/2012 und 2012/2013 vor dem Hintergrund des mit dem U3-Ausbau einhergehenden Fachkräftemehrbedarfs die Träger von Kindertageseinrichtungen mit einem Sonderprogramm für Berufs-



praktikanten und -praktikantinnen unterstützt worden sind, beabsichtigt die Landesregierung, die Träger auch in 2014 im Bereich der Qualifizierung zu unterstützen.

Mit der Veranschlagung von 2,5 Mio. Euro kann den Qualifizierungsnotwendigkeiten in bedarfsgerechtem Maße entsprochen werden. Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen wird dabei in engem Kontext zum nächsten Schritt der KiBiz-Revision erfolgen, der u.a. die Grundlage für mehr Qualität und Bildungsgerechtigkeit legen soll. Vor diesem Hintergrund sollen die Mittel vor allem für Fort- und Weiterbildung in den Bereichen Beobachtung, Dokumentation und individueller Bildungsunterstützung eingesetzt werden.

Seite 7 von 13

**Titelgruppe 99 Ausbau und Qualifizierung für frühkindliche Bildung**  
(Haushalt S. 72, Erläuterungsband S. 68)

Titel 633 99 Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe: Neu 82.493.000 Euro (Mehrausgaben für die geplante nächste KiBiz-Änderung zum Kita-Jahr 2014/2015), dafür fällt der Titel 883 99 Zuweisungen an die Gemeinden für Investitionen zum U3-Ausbau völlig weg.

a) Geht die Landesregierung davon aus, dass damit der U3-Ausbau von Landesseite mit dem Jahr 2013 ausfinanziert ist und keine weiteren Landesmittel mehr erforderlich sind?

**Antwort:** Die Landesregierung geht davon aus, dass ein weiterer U3-Ausbau erforderlich sein wird, um eine Bedarfsdeckung auch in den nächsten Jahren zu gewährleisten. Diese Plätze könnten aus den Investitionsmitteln geschaffen werden, die vom Bund im Rahmen des Fiskalpaktes und vom Land im Rahmen der Aufstockung des Landesinvestitionsprogramms zur Verfügung gestellt werden. Für die Landesmittel ist durch Haushaltsvermerk eine Verlängerung des Verwendungszeitraums vorgesehen; mit einer Bundesratsinitiative strebt das Land für die Bundesmittel ebenfalls eine Verlängerung des Verwendungszeitraumes an. In Verbindung mit der angestrebten Verlängerung der Verwendungszeiträume sollen bei Bedarf die Investitionsfördermittel nach der Förderrichtlinie aus der TG 99 verstärkt werden. Darüber hinaus fließen die Investitionen in U3-Plätze in die Berechnung des Ausgleichsbetrages nach dem BAG-JH ein, so dass auch insofern den Kommunen Mittel zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung stehen.

b. Wenn für die Mehrausgaben im Zuge der nächsten KiBiz-Änderungen zum Kita-Jahr 2014/2015 allein schon über 82 Millionen Euro vorgesehen sind (Kita-Jahr beginnt zum 1.8., läuft de facto dann noch 4 Monate in 2014), kann dann davon ausgegangen werden, dass für das kommen-

de Jahr bzw. die kommenden Jahre jährlich mit Mehrausgaben in Höhe von über 160 Millionen zu rechnen ist?

**Antwort:** Mit den in Titelgruppe 99 – Ausbau und Qualifizierung für frühkindliche Bildung – veranschlagten Mitteln sollen die mit der zweiten Revisionsstufe des KiBiz auf das Land zukommenden Kosten finanziert werden.

Seite 8 von 13

Das geplante 3. KiBiz-Änderungsgesetz, mit dem die Revision fortgesetzt werden soll, soll zum 01. August 2014 in Kraft treten. Für die Revision sind jährlich 100 Mio. Euro vorgesehen. Daher werden hierfür vom veranschlagten Ansatz rd. 42 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2014 benötigt.

Es ist beabsichtigt, den darüber hinaus in 2014 zur Verfügung stehenden Betrag für Maßnahmen zu verwenden, die die Einführung der nächsten Revisionsstufe begleiten sollen. Insbesondere für die Weiterentwicklung der Sprachförderung ist beabsichtigt, die Neuausrichtung bereits im HH-Jahr 2014 zu unterstützen. Für eine genauere Darstellung bleibt abzuwarten, welche Neuregelungen im Einzelnen mit dem 3. KiBiz-Änderungsgesetz getroffen werden.

Darüber hinaus soll die Sprachförderung weiterentwickelt und dafür nach der Umstellung die bisherigen Mittel in voller Höhe zur Verfügung stehen. Es ist beabsichtigt, die Neuausrichtung der Sprachförderung bereits im Haushaltsjahr 2014 – parallel zur Finanzierung der bisherigen Sprachförderung nach Delfin 4 - aus TG 99 zu unterstützen. Im Übrigen siehe die Antwort zu a).

**Allgemein: Titelgruppen 90-99 Frühkindliche Bildung „Restmittel KiBiz“**

Wie hoch sind die die KiBiz-Restmittel in den Jahren 2011 und 2012 gewesen? (Auflistung bitte titelgruppenscharf – Titelgruppe 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98 und 99)

**Antwort:** Die „Restmittel KiBiz sind der beigefügten Tabelle (Beträge in Tsd. Euro) zu entnehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass alle durch die erste Stufe der KiBiz-Revision bedingten Kosten im Haushaltsjahr 2011 in Titelgruppe 99 veranschlagt waren.

Haushaltsjahr	TG 90	TG 91	TG 92	TG 93	TG 94	TG 95	TG 96	TG 97	TG 98	TG 99
2011	23.348	2.954	5.626	941	948	0	1.426	-47	0	43.609
2012	40.154	3.905	3.286	219	2.464	1.680	62	4	-1.219	16.646

## **Exkurs: Möglichkeit der Verstetigung der Mittel für Familienberatungsleistungen im Zusammenhang mit der Förderung der Familienzentren**

Seit 2010 sind die Erziehungs-, Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstellen Kooperationspartner für Familienzentren. Bisher gibt es für diese Leistungen keine eigene Haushaltsposition. Das bedeutet, dass die Finanzierung des Ausbaus der Beratungsangebote in den Familienzentren im Landeshaushalt als Regelfinanzierung nicht berücksichtigt wird. Jährlich müssen die Träger der Beratungsstellen einen Antrag auf Zusatzförderung für die Kooperation mit Familienzentren stellen. Die vom Land hierfür bewilligten Gelder stammen aus „KiBiz-Restmitteln“ und müssen jedes Jahr neu zur Verfügung gestellt und von den Trägern beantragt werden. Eine kontinuierliche Refinanzierung der Angebote in den Familienzentren ist dadurch ungewiss, eine Planungssicherheit bleibt aus. Dies hat auch Auswirkungen auf die Gestaltung von Arbeitsverträgen. Die Fachkräfte, die speziell für die Arbeit in den Familienzentren eingestellt wurden, können nur befristete Jahresverträge erhalten. Eine Verlängerung des Arbeitsverhältnisses steht immer in Abhängigkeit zur Refinanzierung.

Seite 9 von 13

1. Wie hoch ist das Mittelvolumen, das die Landesregierung den Trägern für diese wichtige Arbeit jährlich nach Beantragung aus KiBiz-Restmitteln zur Verfügung stellt (bitte jeweils mit Angabe des Volumens für die Jahre 2010, 2011, 2012, ggf. 2013)?

**Antwort:** Aus dem Haushaltsvermerk Nr. 6 (Zufließvermerk bis zu 4,5 Mio. €) bei Kapitel 07 030 Titelgruppe 70 erhielten die Familienberatungsstellen für die Kooperationen mit Familienzentren:

2010	2,37 Mio. €
2011	2,7 Mio. €
2012	2,64 Mio. €

Die genauen Zahlen für 2013 liegen noch nicht vor.

Ebenfalls aus dem Zufließvermerk erhielten die Familienbildungseinrichtungen:

2010	1,8 Mio. €
2011	1,8 Mio. €
2012	1,85 Mio. €

Die genauen Zahlen für 2013 liegen noch nicht vor.

2. Aus welchen „KiBiz-Restmitteln“ – Titelgruppen 90-99, z. B. KiBiz-Pauschalen, Sprachförderung, Familienzentren – sind diese Leistungen bisher finanziert worden?

**Antwort:** Ausweislich der Haushaltsvermerke zu den Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind die KiBiz-Titelgruppen 90 bis 99 sowie die Titelgruppen 62 und 82 sowie der Titel 684 10 insgesamt als Deckungskreis zu betrachten, aus dem der Zufließvermerk über 4,5

Mio. EUR erwirtschaftet wird. Es findet insoweit keine Zuordnung auf einzelne Titelgruppen statt.

3. Wäre es sinnvoll, bereits im Haushaltsjahr 2014 für diese Leistungen eine eigene Haushaltsposition mit einer Verpflichtungsermächtigung für 2015 auszuweisen, um den Trägern und Beschäftigten eine bessere Planungssicherheit zu ermöglichen?

Seite 10 von 13

**Antwort:** Haushaltstechnisch werden für gesetzliche Leistungen, z.B. aus dem KiBiz, keine Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre im Haushaltsplan ausgebracht. Insofern kann auch für daraus abgeleitete zusätzliche Fördermaßnahmen keine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht werden.

4. Inwieweit plant die Landesregierung in Zukunft, hierfür im Sinne der Planungssicherheit eine eigene Haushaltsposition auszuweisen?

**Antwort:** Das System der Finanzierung über Zufließvermerk hat sich bewährt.

#### **Fragen der Fraktion der Piraten:**

#### **Kapitel 07 030 Kapitel 07 030 Familiendienste und Familienhilfen Titelgruppe 91 Informations- und Kommunikationstechnik im Zusammenhang mit der Umsetzung des Betreuungsgeldgesetzes**

Das Land stellt ein einheitliches IT-Verfahren zur Verfügung und übernimmt dessen zentrale Pflege.

Wann rechnet die Landesregierung mit der Abschaffung des Elterngeldes und wie setzt sich die Landesregierung dafür ein?

**Antwort:** Das Betreuungsgeldgesetz formuliert einen klaren gesetzlichen Auftrag. Das Land ist verpflichtet, diesen entsprechend umzusetzen. Um eine einheitliche Rechtsanwendung zu gewährleisten, stellt es den Kommunen, die das Betreuungsgeld durchführen, ein IT-Verfahren zur Verfügung. Die entstehenden Kosten für IT-Entwicklung und -beschaffung werden vom Land übernommen.

#### **07 040 Kinder- und Jugendhilfe**

Erläuterungsband zum Haushaltsabschnitt Kinder- und Jugendhilfe beinhaltet Darstellungen zum Unterschied zur und Versäumnissen der Vorgängerregierung.

Welchen Sinn haben die Erläuterungen zum Unterschied und den Versäumnissen der Vorgängerregierung auf S. 35 des Erläuterungsbandes? Welchen zwingenden Informationsgehalt möchten sie hier vermitteln?

**Antwort:** Die Inhalte des Erläuterungsbandes dienen Erklärungen, die über den Haushaltsvoranschlag hinausgehen sowie der Klarstellung der Position der Landesregierung in Fragen des Haushalts. Zudem sind bestimmte Entscheidungen nur vor dem Hintergrund der politischen Entwicklungen nachvollziehbar. Dies darzustellen ist dann – wie auch im vorliegenden Fall - einer der Zwecke des Erläuterungsbandes.

### **07 040 Kinder- und Jugendhilfe**

#### **Titel 684 10 Zuschüsse für Fachberaterinnen und Fachberater in Tageseinrichtungen für Kinder**

Die hier finanzierten FachberaterInnen sollen KiTas bei der konzeptionellen päd. Arbeit sowie organisatorischen Fragen unterstützen. (CDU, Tenhumberg hat bereits eine kleine Anfrage dazu gestellt.)

1. Wie viele Fachberaterinnen werden in diesem Titel finanziert?
2. Wie groß ist der Anteil, der auf FachberaterInnen bei kirchlichen Trägerverbänden abfällt?

**Antwort:** Mit den bereitgestellten Landesmitteln werden insgesamt 141 Fachberaterinnen und Fachberater, davon 81 bei kirchlichen Anstellungsträgern einschließlich Caritas und Diakonie, für Kindertageseinrichtungen gefördert werden. Der Anteil der kirchlichen Fachberaterinnen und Fachberater liegt somit bei rd. 57 Prozent. Ich weise darauf hin, dass die Kleine Anfrage 1682 des Abgeordneten Tenhumberg, CDU (Drucksache 15/4244) aufgrund des vorzeitigen Endes der Wahlperiode nach dem Grundsatz der Diskontinuität nicht beantwortet wurde.

#### **Titelgruppe 61 Kinder- und Jugendförderplan**

Der Betrag des gesamten KJP bleibt über die Jahre bei 100.225.700 Euro

1. Wie sieht laut Meinung der Landesregierung die jährliche Teuerungsrate für Sachkosten aus?
2. Wie hoch ist laut Meinung der Landesregierung die jährliche Steigerung von Lohnkosten der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe?

**Antwort:** Das MFKJKS geht davon aus, dass auch bei den Trägern gleiche Steigerungen bei den Personal- und Sachausgaben eintreten wie in allen übrigen Lebensbereichen. Bezüglich der implizierten Aussage, dass Steigerungen in diesem Bereich nicht ausgeglichen werden, ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es sich bei den aus dieser Titelgruppe geförderten Ausgaben um Förderleistungen handelt.

Bereits mit dem KJFP 2011 – 2015 wurde im Rahmen der Erhöhung des Gesamtvolumens des KJFP um 20 Mio. € auf dann rd. 100 Mio. € jährlich eine Erhöhung der Förderung der Infrastruktur um rd. 6 Mio. € vorgenommen. Damit wurde den Erfordernissen zur Stabilisierung der Infrastruktur Rechnung getragen. Im Rahmen des KJFP 2013 - 2017 erfolgte eine weitere Erhöhung der Förderung der Infrastruktur in Höhe von rd. 450.000 € zu Lasten der Projektförderung.

Seite 12 von 13

### **Titelgruppe 64 Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen**

In 3 Einrichtungen werden 5 Plätze für Mädchen unterhalten, die von Zwangsheirat bedroht sind und eine schnelle Aufnahmemöglichkeit benötigen.

1. Wie vielen Mädchen wurde in den einzelnen Jahren geholfen?
2. Wie lange verbleiben die Mädchen in den Einrichtungen? Was passiert anschließend mit Ihnen?
3. Zu wieviel % der Zeit sind die Plätze belegt? Reichen die Plätze aus?
4. Sind die Jugendämter ausreichend über diese Möglichkeit der Unterbringung informiert?
5. In welchen Regionen befinden sich die 3 Einrichtungen?
6. Aus welchem Einzugsgebiet nehmen Mädchen diese Möglichkeiten wahr?

**Antwort:** Die Mittel werden bereitgestellt, um es den Trägern zu ermöglichen, diese 5 Plätze vorzuhalten. Bei einer Nutzung werden die Kosten durch das jeweils zuständige Jugendamt erstattet.

Die Plätze dienen der Aufnahme im Notfall, um Mädchen und jungen Frauen Schutz und Hilfe zu gewähren. Die Plätze stehen 24 Stunden am Tag zur Belegung zur Verfügung.

Die aufgenommenen Mädchen werden, wenn die Akutsituation beendet ist, in unterschiedlichen Kontexten weiter begleitet bzw. betreut. Denkbar ist hier eine Unterbringung in Einrichtungen der Jugendhilfe, in Frauenhäusern oder in familiären Kontexten, soweit diese hinreichend Sicherheit bieten.

Über alle Plätze betrachtet liegt die durchschnittliche Auslastung bei 53,5 % für das Jahr 2012. D.h., jeder Platz ist im Durchschnitt zur Hälfte der verfügbaren Belegungszeit tatsächlich belegt. In der Praxis kann es vorkommen, dass alle Plätze zur gleichen Zeit belegt sind. Die Platzkapazität wird daher als ausreichend erachtet.

Mit diesen Plätzen konnten in 2012 insgesamt 34 Mädchen und jungen Frauen Schutz und Hilfe geboten werden.

Die Betroffenen kommen in der Regel aus NRW. Nähere Informationen werden vom Ministerium aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes nicht erhoben. In Einzelfällen erfolge auch eine Unterbringung von Betroffenen aus anderen Bundesländern, so wie es umgekehrt zu Unterbringungen von Betroffenen aus NRW in anderen Bundesländern kommt.

Seite 13 von 13

### **Titelgruppe 98 Kostenerstattung Elternbeitragsfreiheit**

Der Ansatz dieser TG für das Beitragsfreie letzte Kindergartenjahr beläuft sich auf 152.131.900 Euro.

1. An welchen Parametern orientiert sich die Berechnung dieses Betrages?
2. Wie hoch sind die Kosten für eine generelle Elternbeitragsfreiheit im Kindergarten?

**Antwort:** zu 1. Nach § 17 Abs. 1 DVO KiBiz gewährt das Land zum Ausgleich des Einnahmeausfalls für das Elternbeitragsfreie letzte Kindergartenjahr pro Kindergartenjahr einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 5,1 % der Summe der beantragten Kindpauschalen für in Tageseinrichtungen betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung.

Zu 2. Die Ausgestaltung und Erhebung von Elternbeiträgen ist mit Wirkung vom 01.08.2006 in den ausschließlichen Verantwortungsbereich der Kommunen übertragen worden. In der Folge dieser Entscheidung haben sich regional sehr unterschiedliche Beitragsregelungen ergeben. Aus diesem Grund ist eine verlässliche Aussage über die Kosten für eine generelle Elternbeitragsfreiheit des Kindergartenbesuchs nicht möglich, zumal die Grundlagen für entsprechende Belastungsausgleichsregelungen neu zu ermitteln und mit den kommunalen Spitzenverbänden neu zu verhandeln wären.